



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Juni 2012
(OR. en)**

11229/12

**COSDP 487
PESC 724
COAFR 164
CONUN 86
SOMALIA 87
PSC DEC 7**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS ATALANTA/2/2012 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung eines
Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der
Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und
Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten
Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)**

BESCHLUSS ATALANTA/2/2012
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom

**zur Ernennung eines Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union
als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen
und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias¹ (Atalanta), insbesondere auf Artikel 6,

¹ ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (im Folgenden "Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte") zu fassen.
- (2) Am 25. Mai 2012 hat das PSK den Beschluss Atalanta/1/2012¹ zur Ernennung von Konteradmiral Jean-Baptiste DUPUIS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte angenommen.
- (3) Der Befehlshaber der EU-Operation hat empfohlen, Konteradmiral Enrico CREDENDINO zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (4) Der EU-Militärausschuss unterstützt diese Empfehlung.
- (5) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 35.

Artikel 1

Konteradmiral Enrico CREDENDINO wird zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 6. August 2012 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*